

# Riesner & Co. Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Postnummer  
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 289.

Donnerstag, 12. Dezember 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Beisetzler frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Einzelgenussnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winkler in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 12. December 1895.

— Nichtamtlicher Bericht über die Stadtverordneten-Sitzung am 10. d. M. Anwesend waren 14 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren: D. Barth, Braune, Donath, Fückler, Frißche, Hammitzsch, Dr. Wende, Rißche, Rietzschmann, Richter, Schüge, Starke, Thalheim und Thost; entschuldigt waren ausbleiben die Herren D. Barth, Barthel, Berg und Feldner. Als Rathdeputirter wohnte der Sitzung Herr Stadtrath Hynel bei. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Wendt Thost, gelangten in dieser Sitzung nachfolgende Gegenstände zur Berathung und resp. Beschlussfassung:

1. Nach dem Vorlage des Wasserwerksausschusses ist vom Stadtrath der Entwurf einer neuen Wasserwerksordnung hergestellt und genehmigt worden. Derselbe gelangt zur weiteren Berathung an das Kollegium. Unter Zustimmung sämtlicher Kollegiumsmitglieder wird dieser Entwurf in seinen einzelnen Paragraphen durch den Herrn Vorsitzenden zum Vortrag gebracht. Der Entwurf weicht von der bisherigen Wasserwerksordnung nur um ein Geringes ab und wird in der Hauptsache anstandslos genehmigt. Der § 4 des Entwurfs hat folgenden Zusatz erhalten: „Außer gußeisernen Anschlussrohren von größeren Durchmesser dürfen nur Vieirohranschlüsse von 24 mm lichte Weite verwendet werden“, nach § 8 wird der Wasserzins nach dem Verbrauch durch Wassermesser festgestellt und berechnet und ist vierteljährlich und zwar am 2/1., 1/4., 1/7. und 1/10. an die Stadthauptkasse ohne vorherige Mahnung abzuführen, und dem § 10 ist hinzugefügt: „Wenn möglich, ist jedoch Wassermesser einzuschalten und nach diesem auf Grund der Preistabelle das Wasser zu bezahlen.“ Die Preistabelle des neuen Entwurfs sagt in ihren Abänderungen: „Wasser und Wasser zu gewerblichen Zwecken — § 10 — kostet 15 Pf. pro Kubikmeter. Für Prüfung eines Wassermessers wird berechnet und zwar: für Wassermesser von 13 bis 40 mm lichte Weite 1 Mark 50 Pf., für Wassermesser von 50 bis 80 mm lichte Weite 5 Mark 50 Pf. Für Reinigung eines Wassermessers wird 1 Mark berechnet. Weiterhin für den Gebrauch der Wassermesser pro Jahr 3% Verzinsung, 2% Versicherung, 5% Amortisation — 10% vom Anschaffungswert“ und zum Schluss: „Der jährliche für eine Zapfstelle zu entrichtende Wasserzins beträgt mindestens 12 Mk.“ Mit diesem Schlusspassus des neuen Entwurfs können sich mehrere Kollegiumsmitglieder nicht einverstanden erklären und es erfolgt dessen Ablehnung mit 8 gegen 6 Stimmen. Dagegen wird ein Antrag, den Minimalpreis des jährl. für eine Zapfstelle zu entrichtenden Wasserzinses auf 8 Mark zu normiren, mit 9 gegen 5 Stimmen genehmigt. Im Laufe der Berathungen wird aus der Mitte des Kollegiums der Wunsch laut auf Herabsetzung des Wasserzinses resp. Gewährung höherer Procente bei größerem Verbrauch, besonders beim Verbräuche zu gewerblichen Zwecken. Nachdem Herr Stadtrath Hynel jedoch konstatiert, daß die Deckungsmittel des Wasserwerks im Vorjahre 26000 Mark, die Bedürfnisse aber 38000 Mk. betragen, somit 12000 Mk. zum Nutzen der Einwohnerschaft aus städtischen Mitteln gedeckt sind, scheidet das Kollegium von einer weiteren Preisherabsetzung für den Wasserzins ab. Die neue Wasserwerksordnung soll mit dem 1. Januar 1896 in Kraft treten.

2. In der Sitzung vom 26. November cr. hatte das Kollegium beschlossen, den Rath zu ersuchen, mit dem Kaufmann Herrn Göhl und dem Buchdruckereibesitzer Herrn Abendroth bezüglich des Verkaufs des ehemal. Liebich'schen Grundstücks in nähere Verbindung zu treten. Herr Göhl hatte unter den vom Stadtrath gestellten Verkaufsbedingungen für das genannte Grundstück ein Gebot von 9000 Mark abgegeben, Herr Abendroth für den vorderen Theil des Grundstücks ein solches von 6000 Mark. Herr Abendroth hat nunmehr für das gesamte Grundstück 9500 Mark geboten, während Herr Göhl bei seinem früheren Gebote stehen geblieben ist. Der Rath hat nunmehr beschlossen, das genannte Grundstück unter den früher gestellten Bedingungen, die nur eine kleine Aenderung dadurch erfahren haben, als die durch das Grundstück zu legende Passage nicht 4,25 m, sondern nur 4,0 m Breite betragen soll, an Herrn Abendroth zu dem von diesem offerirten Preise von 9500 Mark zu verkaufen und ersucht das Kollegium um Zustimmung zu diesem

Rathbeschlusse. Ohne weitere Debatte wird derselbe einstimmig genehmigt.

3. Wegen die beabsichtigte Einziehung des sog. Rosenhägens zwischen der Schul- und der Schloßstraße sind Widersprüche beim Stadtrath nicht eingegangen. Die angrenzenden Besitzer haben sich erboten, das betreffende Terrain theils gegen Abtretung von zu Straßenverbreiterungszwecken benötigtes Terrain an die Stadt einzutauschen, theils dasselbe käuflich zum Preise von 2 Mark pro qm zu erwerben. Der Rath hat die Annahme dieser Anerbietungen beschlossen und das Kollegium wird um Zustimmung ersucht. Derselbe erfolgte ohne Debatte einstimmig.

4. Von einer Mittheilung des Stadtraths über nach Aufstellung der Stadtverordneten-Wahlliste weiter vorgemerkter Bürgerverpflichtungen und deren Nachtrag in der Liste nimmt das Kollegium Kenntniß.

5. Weiter nimmt das Kollegium Kenntniß von einer Einladung des Wasserwerksausschusses zu der demnächst stattfindenden Druckprobe des zweiten alsbald fertig gestellten Heberrohrstranges des Wasserwerks. Herr Stadtrath Hynel wiederholt diese Einladung mit dem Hinzufügen, daß die Druckprobe des ersten Heberrohrstranges sehr interessant gewesen und zu vollster Zufriedenheit ausgefallen sei.

6. Der Stadtrath hat beschlossen, den künftigen Steuerzahler, unentgeltlichen Hammerwerkschlosser Max Heidemann, welcher mit einem Anlagenreste von 6 Mk. 40 Pf. und den erwachsenen Kosten im Rückstande ist, unter das Restantenregulativ zu stellen. Das Kollegium erklärt sich einstimmig mit diesem Rathbeschlusse einverstanden.

7. Von einem Daneschreiben des Rathsboten Busch für die ihm gewährte Beihilfe zur Beschaffung von Dienstkleidung nimmt das Kollegium Kenntniß.

8. Der Herr Vorsitzende theilt noch mit, daß er das von dem Stadtrath Herrn Heidler eingereichte Gesuch um Enthebung von seinem Amte als Stadtrath dem Kollegium in nächster Sitzung zur Beschlussfassung unterbreiten werde. Herr Stadtrath Heidler zur Zurückziehung seines Gesuchs zu bewegen, wie er im Auftrage des Kollegiums versucht, sei ihm nicht gelungen, da sich derselbe durch einige von Kollegiumsmitgliedern in der Öffentlichkeit gethane Äußerungen beleidigt fühle. Stadtr. Schüge wünscht Verbeugung des Herrn Heidler als Stadtrath, umso mehr, als derselbe vom gesamten Kollegium sehr hoch geschätzt werde. — Hierauf nach Vorlesung und Vollziehung des Protokolls Schluß der Sitzung.

Dem hiesigen Albertzweigverein sind, wie wir hören, zu der am 22. d. M. in Riesa stattfindenden Wohlthätigkeits-Lotterie von verschied. enen Seiten recht werthvolle Geschenke zu Theil geworden, auch sollen noch weitere ansehnliche Zuwendungen in Aussicht gestellt sein. Die Gewinngegenstände gelangen am 21. und 22. d. M. im Saale des Döppner'schen Hotels zur Ausstellung. Die Annahmestellen werden am 20. Dezember 1895 (Freitag) geschlossen, es möchten deshalb bis dahin alle dem Verein zugehörigen Zuwendungen an dieselben zur Abgabe gelangen. Im Allgemeinen ist beabsichtigt, die Gewinngegenstände in der Ausstellung einfach durch Nummern zu bezeichnen, soweit nicht in einzelnen Fällen eine andere Bezeichnung der Geschenke beim der Geschenkgeber gewünscht wird.

— Das Banhaus Webr. Arnold in Dresden löst bereits von jetzt ab (i. Zn.) die am 1. Januar 1896 fälligen Coupons, Dividendencheine und gelassen Wertpapiere speijret resp. zu bestmöglichen Coursen ein.

— Auch der „Rieser-Anzeiger“ nimmt Veranlassung, die Nachricht, es sei beabsichtigt, zu dem früheren Manelich für die Armee zurückzuführen und Beschaffungen von Paletots und Mänteln aus grauem Tuch nicht weiter einreinen zu lassen, ausdrücklich als vor Begründung entbehrend zu bezeichnen.

— Vom Vortage. Der gestrigen Sitzung der Ersten Kammer wohnte am Regierungsrath Herr Geh. Regierungsrath Metz bei. Zunächst wurde auf Antrag der ersten Deputation (Berichterstatter Graf zur Lippe) die Wahl des Dr. Graus auf Sachis zum Abgeordneten der Ersten Kammer für glütig erklärt. Alsdann nahm die Kammer die Anzeige der vierten Deputation über zwei für unzulässig er-

klärte Petitionen bez. Beschwerden zur Kenntniß und ließ auf Antrag der vierten Deputation (Berichterstatter Oberceremonienmeister v. Meyß) die Beschwerde des vormaligen Streckenarbeiters August Bernhard Köhler in Sehdewitz, nachträgliche Bewilligung einer Pension betr., auf sich beruhen. — Nächste Sitzung Freitag.

Großenhain, 10. December. Die durch die Blätter gegangene Mittheilung, daß der vorjährige Reingewinn der hiesigen Sparkasse 101000 Mk. betragen habe, ist nur insofern annähernd richtig, als er in Wirklichkeit 101979 Mk. 4 Pf. betragen hat; unrichtig dagegen ist es, daß davon 99400 Mk. zu städtischen Zwecken verwandt worden wären; vielmehr sind von dem Reingewinn zunächst 18000 Mk. dem Spezialreferendons zugewiesen und folglich 83979 Mk. 4 Pf. verfügbar geblieben, die aber nur zum Theil zu öffentlichen Zwecken Verwendung gefunden haben.

† Dresden. Die Königin und Prinz Georg, sowie die Prinzessinnen Friedrich August, Mathilde und Johann Georg wohnten gestern Abend im Gewerbehause einem Konzert zum Besten des Elisabethvereins bei. — Die Arbeiten der Internationalen Fahrplankonferenz fanden heute Vormittag mit mehreren Gruppensitzungen ihren Abschluß.

Dresden. Der Verkehr in unserer Haupt- und Residenzstadt hat sich namentlich in letzter Zeit ganz bedeutend gesteigert, und eine sehr hervorragende Rolle spielt hierbei der Fahrverkehr. Verkehrsstörungen, Zusammenstöße von Fuhrwerken, Beschädigungen von Fahrzeugen und sogar Gefährdungen des menschlichen Lebens sind keine Seltenheiten in Folge des sich immer mehr steigenden Verkehrs. Auch aus dem Verwaltungsbericht der Fuhrwerksberufsgenossenschaft geht hervor, daß die Entschädigungssumme für Unfallsverletzte eine seit Jahren steigende Bewegung zeigt. Die Ursache der zahlreichen Unfälle auf der Straße liegt wohl zum größten Theil mit daran, daß heut zu Tage jeder die Fägel in die Hand nehmen darf, der oft vom Fahren nicht die geringste Kenntniß hat. Namentlich Sonntags bestreift mancher den Rutschboden eines eleganten American, um zu seinem Vergnügen darauf los zu turschieren und durch seine Unkenntniß im Fahren oft das größte Unglück anzurichten. Eine Anzahl angesehener hiesiger Einwohner beabsichtigt, sich nun in einer Petition an die königliche Polizeidirektion und an den Rath zu Dresden zu wenden und um die Einföhrung eines Fahrbeschränkungszugriffes zu bitten. Die Petition wird in einer großen Anzahl hiesiger Geschäfte zur Unterschrift ausliegen.

Virna. Eine Verfügung der königl. Schulinspektion dürfte geeignet sein, auch weitere Kreise zu interessieren. Ein Fortbildungsschüler in Röhrsdorf hatte sich in unmanierlicher Weise vom derzeitigen Hilfslehrer die Anrede mit „Du“ verboten, „da der vorige Hilfslehrer die Fortbildungsschüler auch — im Gegensatz zum Hauptlehrer — mit „Sie“ angeredet habe.“ Im Anschluß an die Strafvorschrift gegen den betreffenden Schüler gab die oben genannte Behörde die Entschädigung ab, daß es durchaus nicht in das Belieben des jeweiligen Lehrers gestellt sei, ob er die Schüler mit Sie oder Du anreden habe, sondern daß vielmehr die Fortbildungsschüler, ohne Unterschied des Alters, von den Lehrern zu duzen seien.

Copitz, 10. December. Heute Mittag sprang von der Höhe der hiesigen Gießbrücke (Eisenbahnseite), der Gemeinde-Expedit vom Copitzer Gemeindebeamte, Max Lehmann, in die Fluthen des jetzt sehr angeschwollenen Elbstromes. Unregelmäßigkeiten in der Führung ihm unterstehender Selber sollen die Ursache zu dem Schritte, der eine Familie mit 4 Kindern ihres bisherigen Versorgers beraubt hat, sein. Der Leichnam wurde bei der Spalteholz'schen Ziegelei aufgefunden.

Vom Erzgebirge. Das seit Jahren ruhende Ed. Vorgesche Glasbläsenwerk Weitersglashütte bei Carlseid ist von einer Kommandit-Gesellschaft übernommen worden und wird im nächsten Frühjahr nach weislicher Umgestaltung der Fabrication den Betrieb wieder eröffnen. Es soll in Zukunft hauptsächlich die Herstellung von buntem Glase zur Fensterverglasung, namentlich des Patent-Kathedralglases, betrieben werden. Die Hoffnung auf baldige Fortsetzung der Eisenbahnlinie Witzschau-Carlseid ist bestimmt auf den frühen Zeitpunkt der Inbetriebung des Wertes gewesen. — In der Glashütte zu Carlseid werden nur Pöglasmaasen hergestellt.